



Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien leben

Inhalt

1. Gegenstand	3
1.1 Definition	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Pädagogische Grundlagen und Ziele	5
4. Partizipation in unterschiedlichen Handlungsfeldern	7
4.1 Handlungsfeld Anfrage	7
4.2 Handlungsfeld Vermittlung	8
4.3 Handlungsfeld Biografiearbeit	8
4.4 Handlungsfeld partizipationsfördernde Beratung der Pflegefamilie	9
4.5 Handlungsfeld partizipationsfördernde Beratung von Pflegekindern und Jugendlichen	9
4.3 Handlungsfeld Hilfeplanung	10
5. Rechte von Kindern und Jugendlichen	11
6. Möglichkeit zur Beschwerde	11
7. Kinderschutz	12
8. Kooperation	12
8.1 Kooperation mit den Fachkräften des Amtes für Soziale Dienste	12
8.2 Kooperation mit Amts- und Einzelvormündern	12
8.3 Bildungszentrum/Gruppenangebote	13
8.4 Kooperation zwischen PiB-Beratungsfachkräften	13
9. Qualitätssicherung	13
9.1 Individuelle Eignung und Förderung	14
9.2 Organisationsbezogene Maßnahmen	14



1. Gegenstand

Gegenstand dieser Konzeption ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien leben, d. h. ihre Beteiligung an allen wesentlichen Themen, die das Aufwachsen im Rahmen einer Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII betreffen. Dies sicherzustellen, ist der Auftrag von PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH.

Im Auftrag der Stadt Bremen trägt PiB die Verantwortung für die Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien und die qualifizierende und begleitende Beratung der Pflegefamilien sowie der Eltern der Kinder¹. Unterdessen liegt die Verantwortlichkeit für die fortlaufende Hilfeplanung sowie für die Steuerung und Koordinierung der Maßnahme beim Casemanagement im Amt für Soziale Dienste. Die Entscheidungsverantwortung für Fragen, die für das Kind von grundsätzlicher Bedeutung sind, obliegt den Personensorgeberechtigten, während die Pflegeeltern wiederum Entscheidungen zur Alltagssorge treffen. In diesem Spannungsfeld unterschiedlicher Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wirksam zu gewährleisten, ist ein anspruchsvolles Vorhaben.

Die vorliegende Konzeption befasst sich mit Themen, die dem Beratungsauftrag von PiB zuzuschreiben sind und benennt dabei Ziele, qualitative und quantitative Standards von fachlich-pädagogischem Handeln sowie deren Anwendung auf konkrete Handlungsfelder. Denn Beratung kann nur erfolgreich sein, wenn sie eingebettet ist in einen konstruktiven Kooperationsprozess mit allen Beteiligten der Hilfeplanung und des Pflegeverhältnisses. Der Abschnitt Kooperationen (s. Punkt 8) benennt deshalb pädagogischen Haltungen, Ziele und Qualitätskriterien, die für die Gestaltung eines partizipativen Prozesses wichtig und erforderlich sind.

1.1 Definition

Partizipation beschreiben wir als „aktive Beteiligung“² und damit als einen Prozess, der über das Teilhaben und Beteiligtsein hinausgeht, und für dessen Gelingen qualitative und quantitative Voraussetzungen geschaffen werden müssen. In der Jugendhilfe wird die Unterscheidung unterschiedlicher Partizipationsgrade anhand von Stufenmodellen vorgenommen³, wobei die Zielvorstellung „echte Beteiligung“ einer symmetrischen Interaktion zwischen Kindern und Jugendlichen und den Beteiligten des Helfersystems bzw. den Entscheidungsbefugten entspricht.

1 Kooperationsvertrag zwischen PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH und der Freien Hansestadt Stadt Bremen, 2012

2 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, zitiert nach: Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V., 2015

3 Petersen (1999), zitiert nach: Reimer D./Wolf, K.: Partizipation der Kinder als Qualitätskriterium der Pflegekinderhilfe. Jugendhilfe 2009

In Bezug auf die Pflegekinderhilfe und in Anlehnung an Reimer und Wolf (2009) ist Partizipation wie folgt definiert:

- ✿ Kinder und Jugendliche werden über das, was mit ihnen geschieht, auf eine ihrem Entwicklungsstand angemessene Weise informiert
- ✿ sie werden mit ihren Wünschen, Befürchtungen und Meinungen gehört
- ✿ diese werden wertgeschätzt
- ✿ Entscheidungen werden – soweit wie möglich – mit ihnen partnerschaftlich ausgehandelt oder von ihnen autonom getroffen
- ✿ bei allen Entscheidungen wird um die Zustimmung der Kinder geworben – auch wenn die Entscheidungen selbst aus gewichtigen Gründen gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen getroffen werden müssen¹.

2. Rechtliche Grundlagen

Grundlage dieser Konzeption ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989 (UN-Kinderrechtskonvention), das von der Bundesrepublik Deutschland 1992 ratifiziert wurde. Insbesondere beschreibt Artikel 12 das Recht auf Berücksichtigung des Kindeswillens. Um Zugang zu Information über seine Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten zu erlangen und sich altersangemessen und wirksam beteiligen zu können, brauchen Kinder die Unterstützung und Begleitung durch Erziehungsverantwortliche und Fachkräfte, die ihre Entwicklung mit emanzipatorischem Interesse und Wohlwollen fördern. Im Sozialgesetzbuch VIII wird das in § 1 Abs. 1 wie folgt benannt: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Weiter regelt § 8 SGB VIII die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wie folgt:

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht, dem Vormundschaftsgericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche können ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

¹ Reimer D./Wolf, K. (α. α. O.)

3. Pädagogische Grundlagen und Ziele

Die positive Entwicklung der rechtlichen Situation von Kindern und Jugendlichen basiert u. a. auf einem inzwischen weitgehend einvernehmlichen Verständnis von Kindern als eigenständigen Subjekten, deren Entwicklung von ihnen selbst geleistet wird. Diese durch Eigenleistung erbrachte Entwicklung emotionaler, sozialer und intellektueller Kompetenzen erfolgt durch permanente Interaktion mit der sozialen Umwelt. Erkenntnisse aus der Neurobiologie¹ zufolge kann das Gehirn zudem nicht als „Hardware“ des Menschen, sondern als „soziales Organ“ bezeichnet werden, das, angepasst an die Umgebungsbedingungen, neuronale Netzwerke und Muster ausbildet, die u. a. für die Entwicklung von Entscheidungs- und Lösungskompetenzen von Bedeutung sind. Damit dies in optimaler Weise gelingen kann, sind Kinder in entscheidender Weise auf Schutz, Fürsorge, Sicherheit und Anregung durch verlässliche Bezugspersonen angewiesen. Kinder, die in Pflegefamilien aufwachsen, haben in diesen Bereichen häufig bereits Mangelsituationen erlebt, durch die eine altersangemessene Entwicklung erschwert wurde. Zur Aufgabe von Pflegeeltern gehört es deshalb, dem Kind neue, entwicklungsfördernde Erfahrungen zu ermöglichen, indem sie ihm mit feinfühligem Wahrnehmung, wertschätzendem Verhalten, Vertrauen und Akzeptanz begegnen und ihm einen sicheren Rahmen zu bieten. Parallel dazu ist die Stärkung des so genannten Kohärenzgefühls² eine der Grundlagen für die Entwicklung von Resilienz, d. h. der Fähigkeit, mit widrigen Umständen erfolgreich und lösungskompetent umzugehen. Wobei Kohärenz drei zentrale Aspekte hat:

- ✿ Die Fähigkeit, die Zusammenhänge des Lebens zu verstehen.
- ✿ Die Überzeugung und Erfahrung, das eigene Leben gestalten zu können.
- ✿ Der Glaube, dass das Leben einen Sinn hat.

Zwischen Partizipation und der Entwicklung von Resilienz besteht ein enger Zusammenhang, denn die Möglichkeit früh und wirksam zu partizipieren, stärkt das Selbstwertgefühl und unterstützt die Entwicklung der Fähigkeiten, ungünstige Erfahrungen bewältigen zu können und soziale Benachteiligung zu kompensieren. Laut einer Studie des Deutschen Kinderhilfswerks³ zeigt eine frühe Beteiligung an Planungen und Entscheidungen die Wirkungen, dass Kinder in Problemsituationen realitätsgerechter reagieren, Konflikte eigenständiger und nachhaltiger lösen, auf belastende Situationen gelassener reagieren und ihre Meinung klarer und nachhaltiger vertreten können.

1 Hüther, Gerald: Bedienungsanleitung für ein menschliches Gehirn, Göttingen, 10. Aufl., 2010

2 Antonovsky, Aaron, zit. in Christina Krause, Rüdiger-Felix Lorenz: Was Kindern Halt gibt. Salutogenese in der Erziehung. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2009

3 Deutsches Kinderhilfswerk e. V.: Kinderreport Deutschland 2012 – Mitbestimmung in Kindertageseinrichtungen und Resilienz, April 2012 family media Verlag

PiB setzt sich deshalb zum Ziel,

- ✿ Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten sowie deren Grenzen zu informieren.
- ✿ das Umfeld der Kinder für die Bedeutung von Kinderrechten zu sensibilisieren und die Rechte der Kinder und ihre Beteiligungsmöglichkeiten aktiv und wohlwollend zu gewährleisten.
- ✿ eine eigenständige und vertrauensvolle Beratungsbeziehung zum Kind bzw. Jugendlichen zu gestalten und zu pflegen, die es möglich und wahrscheinlich macht, dass Kinder und Jugendliche sich bei Bedarf und insbesondere im Krisenfall an die zuständige Fachkraft wenden.
- ✿ eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung zu den Pflegepersonen zu gestalten und zu pflegen. Insbesondere bei kleineren Kindern sind die Pflegeeltern als Experten für ihr Pflegekind von besonderer Bedeutung für seine Beteiligung, weil sie am intensivsten mit seiner Befindlichkeit, seinen Reaktionen auf Anforderungen und Veränderungen, Bedürfnissen und Wünschen vertraut sind.
- ✿ Beratung fachlich und methodisch so zu gestalten, dass die Beteiligten aktiv eingeladen werden, sich mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Anliegen einzubringen.
- ✿ ambivalenten Gefühlen, Gedanken und Haltungen, die Kinder und Jugendliche in Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen zeigen, mit Wertschätzung und Akzeptanz zu begegnen und Klärungsprozesse mit methodischer Vielfalt und Lösungsoffenheit zu unterstützen.
- ✿ neben der individuellen Fachberatung in Kooperation mit dem PiB-Bildungszentrum Beratungs-, Gruppen- und Supervisionsangebote zu schaffen, die Pflegeeltern darin unterstützen, eine beteiligungsorientierte Familienkultur zu entwickeln und auch in konflikthafter Situationen beizubehalten.
- ✿ Eltern von Kindern und Jugendlichen insgesamt so zu beteiligen, dass dies einen erfolgreichen Partizipationsprozess fördert. Umgangskontakte und ihre Ausgestaltung beschäftigen Kinder und Jugendliche in der Regel sehr. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe von PiB, die Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern durch Begleitung und Beratung zu unterstützen¹.
- ✿ in der Zusammenarbeit mit den Beteiligten des Hilfesystems die Partizipationsbelange von Kindern und Jugendlichen bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen, wobei die Fragen: „Wie viel Partizipation ist möglich und was muss getan werden, damit diese Möglichkeiten von den Kindern und Jugendlichen optimal wahrgenommen werden können?“ leitend sind.

¹ Die Ziele einer kindeswohlfördernden Begleitung von Besuchskontakten sowie einer guten und kooperativen Zusammenarbeit zwischen den beiden Familien des Kindes beschreibt die Konzeption Elternberatung, abzurufen unter www.pib-bremen.de, Stichwort: Broschüren.

- ✿ eine Beteiligungskultur, die unser Engagement für gelingende Partizipation glaubhaft und attraktiv macht, aktiv zu leben und sie nach innen und außen zu repräsentieren.

4. Partizipation in unterschiedlichen Handlungsfeldern

Für Kinder, die in einer Pflegefamilie aufwachsen, findet die Beteiligung bei Alltagsthemen in ähnlicher Weise statt wie bei anderen Kindern auch: alters- und situationsabhängig bekommen sie relevante Informationen und erhalten Mitbestimmungs- bzw. Selbstbestimmungsmöglichkeiten, wobei sie zugleich auf Regeln und Grenzen stoßen. In welcher Weise das geschieht, entscheidet jede Pflegefamilie individuell, nach ihren persönlichen Wertvorstellungen und entsprechend ihres Lebenskonzeptes. Dabei geben Gesetze und Regelungen (s. Punkt 2. Rechtliche Grundlagen) den allgemein gültigen Rahmen vor.

Die Ausgestaltung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist Thema in der Hilfeplanung und im Beratungsprozess zwischen Pflegefamilie und beratender Fachkraft. Die Vorgeschichte von Pflegekindern, das Mitwirken unterschiedlicher Akteure und die geteilte Verantwortung innerhalb einer Jugendhilfemaßnahme, stellt besondere Anforderungen an die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Die beratende Fachkraft bewegt sich deshalb in einem dauerhaften Spannungsfeld; sie muss einerseits den privaten Charakter der Pflegefamilie und deren damit einhergehenden Eigen-Sinn respektieren, gleichzeitig aber für die hohe Bedeutung einer frühen und wirksamen Beteiligung werben und sich für deren Realisierung einsetzen. Im Folgenden wird beschrieben, wie partizipationsfördernde Beratung in relevanten Handlungsfeldern umgesetzt wird.

4.1 Handlungsfeld Anfrage

Sobald PiB vom Casemanagement den Auftrag erhält, eine Pflegefamilie für ein Kind zu suchen, werden umfangreiche Informationen eingeholt, die die Grundlage für eine erfolgreiche Vermittlung bilden. Dazu gehören insbesondere Informationen über das Kind, seine aktuelle Situation und bisherige Geschichte, seine spezifischen Bedürfnisse und Bedarfe und bereits bekannte Vorlieben und Wünsche in Bezug auf die zu findende Pflegefamilie. Ziel ist es, in einem sorgfältigen und fachlich begründeten Matching-Prozess, Pflegepersonen zu finden, die mit großer Wahrscheinlichkeit dem zu vermittelnden Kind und den damit verbundenen Anforderungen gerecht werden können. Beim ersten persönlichen Kennenlernen des Kindes überprüft die Fachkraft ihre bisherigen Eindrücke und ihre Vorstellungen zur Vermittlung. Das Kind weiß zu diesem Zeitpunkt bereits, dass es in einer Pflegefamilie untergebracht

wird. Die Fachkraft informiert das Kind darüber, dass sie jetzt nach einer passenden Pflegefamilie suchen wird. Dies erfolgt in der Form angepasst an das Alter des Kindes. Ebenfalls abhängig vom Alter des Kindes informiert sich die Fachkraft über dessen Wünsche und Vorstellungen und erklärt dem Kind in verständlicher Weise den weiteren Verlauf des Verfahrens – auch im Hinblick auf dessen geäußerte Wünsche und Vorstellungen.

4.2 Handlungsfeld Vermittlung

Die Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie ist ein Prozess, dessen Dauer sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und seiner konkreten Situation orientiert. Zu Beginn steht das Kennenlernen zwischen potenziellen Pflegeeltern und leiblichen Eltern des Kindes. Erst wenn alle erwachsenen Beteiligten ein grundsätzliches Einverständnis signalisiert haben, lernen sich potenzielle Pflegeeltern und das Kind kennen. Jeder Schritt wird dabei so transparent wie möglich gestaltet.

Unser Ziel ist es, Übergänge für das Kind so zu gestalten, dass seine Bedürfnisse nach Sicherheit, Orientierung, Mitwirkung und größtmöglicher Kontinuität gewährleistet werden. Ein wichtiges Thema ist dabei die Fortführung und Gestaltung der Kontakte zur leiblichen Familie des Kindes, aber auch zu Personen, die z. B. während der Übergangspflege eine wichtige Rolle für das Kind gespielt haben. Wir vermeiden abrupte Kontaktunterbrechungen, sondern suchen für jedes Kind nach individuellen Lösungen, die seinen Bedürfnissen und – wenn möglich – formulierten Wünschen entsprechen.

4.3 Handlungsfeld Biografiearbeit

Jedes Kind, das in einer Pflegefamilie aufwächst, bringt seine eigene Geschichte, spezifische Belastungen und besondere Potenziale mit. Wie es mit seiner Geschichte umgeht, sie interpretiert und fortschreibt, wird u. a. beeinflusst vom Verhältnis zwischen stärkenden und belastenden Erfahrungen, von vorhandenen und nicht vorhandenen Bewältigungsmöglichkeiten und von individuellen Deutungsmustern des Kindes. PiB ermutigt Pflegeeltern, die Geschichte des Kindes zu respektieren und bei deren Integration behilflich zu sein. Beteiligung heißt hier, dem Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene Geschichte kennenzulernen, sich mit ihr auseinanderzusetzen, um mit der Zeit selber zu entscheiden, mit welchen Teilen seiner Biografie es sich identifizieren möchte und welche Teile es eher kritisch auf Distanz halten wird. Zur Unterstützung dieser Biografiearbeit erhält jede Pflegefamilie zu Beginn des Pflegeverhältnisses ein sogenanntes Erinnerungsbuch, das das Kind mit Unterstützung, aber auch selbständig mit Fotos, Eintragungen und Dokumenten füllen kann. Zudem bietet das PiB-Bildungszentrum zum Thema Biografiearbeit regelmäßig Gruppenangebote für Pflegeeltern und Pflegekinder an.

4.4 Handlungsfeld partizipationsfördernde Beratung der Pflegefamilie

PiB empfiehlt Pflegefamilien, frühzeitig eine ritualisierte Beteiligungskultur zu entwickeln, indem sie z. B. regelmäßige Runde Tische oder Familienkonferenzen abhalten. Bei diesen Zusammenkünften kann es um Fragen der Befindlichkeit gehen, um gemeinsame Regeln, aber auch um die Planung und Entscheidung anstehender Ereignisse, wobei alle Familienmitglieder gleichberechtigt gehört werden und die Entscheidungsfindung für alle transparent und verlässlich ist. Das Erleben eines wohlwollenden, kooperativen Klimas ist insbesondere für Kinder, die bislang wenig partizipierende Erfahrungen gemacht haben, eine wichtige Grundlage, um Beteiligung als bedeutsamen Wert in ihr eigenes Leben integrieren zu können.

PiB empfiehlt Pflegeeltern, dem Kind bewusst und gezielt Möglichkeiten zur Beteiligung und Mitentscheidung anzubieten, auch wenn das Kind sie (noch) nicht einfordert. Auf diese Weise erfährt das Kind, dass seine Sicht und Gefühle von Bedeutung sind. Darüber hinaus ist es wichtig, Kindern ausreichend Freiräume zu lassen, um sich eigene Felder der Erkundung, Annäherung, Gestaltung und Auseinandersetzung mit selbst gestellten Herausforderungen zu schaffen. Gerade Pflegekinder leben oft in einem sehr strukturierten Rahmen von Schutz, Förderung und therapeutischen Angeboten, bei dem frei verfügbare Zeit, Rückzugsräume und autonome Annäherung an Neues tendenziell zu kurz kommen. PiB unterstützt Pflegeeltern darin, Kinder und Jugendliche mit ihren Ressourcen und Stärken wahrzunehmen und ihnen etwas zuzutrauen – auch die Erfahrung eines partiellen Scheiterns.

Die meisten Kinder werden früher oder später anfangen Grenzen in Frage zu stellen und Sicherheiten zu überprüfen. Kinder bzw. Jugendliche zeigen dann Verhaltensweisen, die von Pflegeeltern als herausfordernd und sehr belastend empfunden werden können. Trotzdem sollten gewohnte Beteiligungsmöglichkeiten nicht in strafender Weise außer Kraft gesetzt werden, denn Kinderrechte gelten unabhängig vom Wohlverhalten des Kindes. Reglementierungen müssen für das Kind verstehbar sein und als sinnhaft erlebt werden. Entscheidungsmöglichkeiten und -spielräume von Kindern dürfen nicht über längere Zeit eingeschränkt werden.

Pflegefamilien muss besonders in diesen kritischen Situationen bewusst sein, dass sie Kooperationspartner einer Jugendhilfemaßnahme sind. Lösungen für stark herausforderndes Verhalten sollten deshalb gemeinsam mit den beratenden Fachkräften und ggf. weiteren Beteiligten des Helfersystems entwickelt werden.

4.5 Handlungsfeld partizipationsfördernde Beratung von Pflegekindern und -jugendlichen

Neben der Beratung von Pflegeeltern gehört es zur Aufgabe von PiB-Fachkräften, eigenständige Beziehungen zum Pflegekind aufzubauen. Unmittelbar nach Übernahme der Beratungsverantwortung stellt sich die Fachkraft dem Kind bzw. Jugendlichen vor und erklärt ihm die eigene Rolle und Aufgabe. Kinder und Jugend-

liche bekommen schriftlich den Namen und die Telefonnummer der beratenden Fachkraft sowie die Einladung, sich bei Bedarf persönlich zu melden. Dies geschieht im Wissen und in Anwesenheit der Pflegeeltern. Ebenso werden dem Kind die Aufgaben und Rollen der weiteren an der Hilfeplanung Beteiligten altersangemessen und wiederholt erklärt. Personelle Wechsel sollen möglichst vermieden werden, da Kontinuität eine wichtige Voraussetzung ist für die Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Kind und Beratungsfachkraft ist. Während der Besuche in der Pflegefamilie gehen die Fachkräfte exklusiv mit dem Kind in Kontakt, um sich einen Eindruck von seiner Entwicklung und seiner Situation in der Pflegefamilie zu machen. Mit Hilfe von spielerischen Methoden unterstützen sie die Kinder, ihre Befindlichkeiten und Anliegen zu formulieren. Wünsche des Kindes nach Diskretion werden – soweit keine Kindeswohlgefährdung vorliegt – respektiert.

Weitere Kontakte zu Kindern und Jugendlichen ergeben sich aus den Angeboten des PiB-Bildungszentrums. Unterschiedliche Aktionen und Gruppenangebote ermöglichen es der Fachkraft, das Kind bzw. den Jugendlichen außerhalb des häuslichen Rahmens zu erleben und das gegenseitige Kennenlernen zu vertiefen (s. Konzeption Gruppenarbeit mit Pflegekindern).

Mit älteren Kindern und Jugendlichen werden nach Bedarf eigenständige Beratungstermine vereinbart, wobei die Kinder/Jugendlichen die Örtlichkeiten wählen. Auch laden die Fachkräfte die Jugendlichen ein, ihre Situation und Anliegen für den Entwicklungsbericht eigenständig oder mit Unterstützung selbst zu formulieren. Ähnliches gilt, soll die Hilfe nach § 33 SGB VIII über die Volljährigkeit hinaus verlängert werden: Jugendliche werden gebeten, selbst eine Begründung zu schreiben und erhalten dafür die erforderlichen Informationen und ggf. individuelle Unterstützung.

4.6 Handlungsfeld Hilfeplanung

Grundlage des jährlichen Hilfeplangesprächs (HPG) ist ein von der PiB-Fachkraft zu erstellender Entwicklungsbericht. Zur Vorbereitung führt die beratende Fachkraft ein ausführliches Gespräch mit den Pflegeeltern und dem Pflegekind. Die Rückmeldungen, Wünsche und Anliegen des Pflegekindes werden im Bericht in einem eigenen Kapitel beschrieben. Die Einladung zum Hilfeplangespräch erfolgt durch das Casemanagement. PiB unterstützt eine aktive Teilnahme von Kindern an der Hilfeplanung. In welcher Weise die Beteiligung erfolgt, wird individuell geprüft und in Kooperation mit dem Casemanagement entschieden. Orientierend für die Fachkräfte ist dabei, ob Gründe gegen die Teilnahme des Kindes am Hilfeplangespräch sprechen oder sie erschweren oder behindern. Dann würde geprüft, ob diese Hindernisse durch eine Umgestaltung der Bedingungen verringert werden können. Dazu kann es gehören, das Gespräch zu unterteilen und zum Beispiel konflikthafte Teile separat zu behandeln. Ebenfalls ist zu prüfen, ob eine vertraute Person dem

Kind an die Seite gestellt werden kann. Wenn Kinder nicht am Hilfeplangespräch teilnehmen wollen, erhalten sie die Möglichkeit, der PiB-Fachkraft mündlich bzw. schriftlich Aufträge zu erteilen, um sich von ihr vertreten zu lassen. Anschließend wird die Fachkraft dem Kind die Ergebnisse berichten. Jugendliche sollten – außer in begründeten Ausnahmen – immer am Hilfeplangespräch teilnehmen.

Für die Phase der Verselbstständigung werden im Rahmen der Hilfeplanung und in direkter Kooperation mit den Jugendlichen Ziele entwickelt, die dazu führen sollen, dass sie alle wichtige Lebensbereiche in Zukunft selbst gestalten und verantwortlich entscheiden können. Wenn das nicht möglich ist, wird mit den Jugendlichen im Rahmen der Hilfeplanung gemeinsam reflektiert und entschieden, in welcher Weise die Hilfe und Unterstützung nach der Beendigung des Pflegeverhältnisses erfolgen soll.

5. Rechte von Kindern und Jugendlichen

Alle von PiB begleiteten Pflegekinder erhalten eine Broschüre, in der geltende Kinderrechte verständlich und ansprechend dargestellt sind. Weitere Inhalte der Broschüre sind Erklärungen und Visualisierungen zur Rolle und zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der am Pflegeverhältnis beteiligten und der Hilfeplanung. Die Pflegeeltern werden gebeten, die Broschüre gemeinsam mit dem Kind anzuschauen und Inhalte ggf. zu erklären. Sie vermitteln dem Kind, dass sie als Erziehungsverantwortliche mit den Inhalten übereinstimmen und das Kind bei der Wahrnehmung seiner Rechte unterstützen werden.

6. Möglichkeit zur Beschwerde

Alle Kinder und Jugendlichen sind über die Kontaktdaten der für sie zuständigen Beratungsfachkraft informiert. Ebenfalls erhalten sie die Kontaktdaten von zuständigen Ansprechpersonen im Jugendamt. Die Fachkräfte vermitteln den Kindern und Jugendlichen, dass es erlaubt und erwünscht ist, sich mit Kritik und Problemen, die innerhalb der Pflegefamilie nicht zu lösen sind, auch an Personen außerhalb des Familiensystems zu wenden. Kinder und Jugendliche brauchen Vertrauenspersonen, an die sie sich mit ihren Fragen und Anliegen und in Krisensituationen wenden können. Diese Person wird, gerade bei jüngeren Kindern, nicht unbedingt die beratende Fachkraft sein. Zur Aufgabe der Fachkraft gehört es, sich einen Eindruck davon zu verschaffen, ob das Kind mindestens eine Person kennt, an die es sich im Krisenfall wenden kann.

7. Kinderschutz

Zur grundlegenden Voraussetzung für wirksamen Kinderschutz gehört es, die Möglichkeit einzuräumen, dass es auch in einer Pflegefamilie zu Kindeswohlgefährdung kommen kann. PiB empfiehlt Pflegeeltern, in Überlastungssituationen frühzeitig die beratende Fachkraft zu informieren, um gemeinsam nach wirksamen Hilfen suchen zu können.

Hinweisen und Eindrücken zur Kindeswohlgefährdung geht PiB unverzüglich und orientiert am standardisierten Verfahren des Amtes für Soziale Dienste nach. Dazu gehört es, bei Verdacht auf Missbrauch oder andere Formen von Gewalt, Kinderschutzfachkräfte hinzuzuziehen. Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit zu Gesprächen mit einer Fachkraft für Kinderschutz.

8. Kooperationen

8.1 Kooperation mit den Fachkräften des Amtes für Soziale Dienste

Die Kooperationsbeziehungen, Aufgaben und Rollen der Fachkräfte im Amt für Soziale Dienste und der Fachkräfte von PiB sind in einem Kooperationsvertrag ausführlich beschrieben. Für eine Aufgabenwahrnehmung, zu deren Zielen die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gehört, ist es wichtig, neben der Einhaltung von Regularien eine wertschätzende und wohlwollende Zusammenarbeit zu pflegen. Insbesondere bei der Hilfeplanung sind die so genannten weichen Faktoren wie die Gesprächsatmosphäre, die Qualität des Zuhörens und die Bereitschaft, sich auf die Belange anderer einzulassen, entscheidend dafür, ob Kinder und Jugendliche Partizipationsangebote erkennen und wahrnehmen können¹.

8.2 Kooperation mit Amts- und Einzelvormündern

Vormünder haben eine weitreichende Entscheidungsbefugnis und -verantwortung für alle Belange, die von grundsätzlicher Bedeutung für ihre Mündel sind. Entsprechend des gesetzlichen Auftrages haben sich die Kontakte zwischen Vormündern und Pflegefamilien in den vergangenen Jahren intensiviert und Fachkräfte von PiB unterstützen eine frühzeitige Klärung der jeweiligen Rollen, Aufgaben und der Beratungshaltung gegenüber der Pflegefamilie. In Entscheidungsprozessen setzen sie sich für einen kooperativen Austausch zwischen Kind/Jugendlichem, Pflegefamilie und Vormund² ein. Die Kooperation zwischen Amtsvormündern und Fachkräften in der gemeinsamen Begleitung von Pflegefamilien werden in gemeinsamen regelmäßigen Fachgesprächen reflektiert.

1 Pluto, Liane u. a.: Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. Verlag Deutsches Jugendinstitut, 2007

2 Simon, Sabine: Vormundschaft für Kinder, die in Pflegefamilien leben – eine Herausforderung für alle Beteiligten. In: Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, 12/2014

8.3 Bildungszentrum/Gruppenangebote

Das Bildungszentrum von PiB ist verantwortlich für die Qualifizierung von Pflegefamilien und deren fortlaufende Beratung durch Kurse, Gruppen- und Supervisionsangebote. Kinder und Jugendliche erhalten durch vielfältige Gruppenaktivitäten die Möglichkeit, sich mit anderen Pflegekindern zu erleben, auszutauschen und zu beteiligen¹. Die pädagogischen Fachkräfte des Bildungszentrums und die Beratungsfachkräfte stehen in engem Austausch, um die Qualifizierungs- und Gruppenangebote kontinuierlich ausbauen und verbessern zu können.

8.4 Kooperation zwischen PiB-Beratungsfachkräften

Die mittel- bis langfristige Unterstützung von Besuchskontakten zwischen Kindern und ihren Eltern wird von der PiB-Elternberatung begleitet. Sie ist verantwortlich für die Vor- und Nachbereitung der Kontakte und steht in engem Austausch mit der Fachkraft, die das Pflegeverhältnis berät. Es finden regelmäßige Auswertungs- und Kooperationsgespräche statt, an denen Pflegeeltern, Eltern sowie die beteiligten Fachkräfte teilnehmen. Aufgabe der Fachkräfte ist es, aus unterschiedlichen Perspektiven Eindrücke zu gewinnen, wie das Kind die Kontakte mit seinen Eltern erlebt. Ziel des Austauschs zwischen den Beteiligten ist es, die Bedingungen für die Kontakte so optimal wie möglich zu gestalten. Bei unterschiedlichen Einschätzungen zur Situation und ihrer weiteren Gestaltung wird die interne Fachberatung zur Reflexion und Klärung hinzugezogen.

9. Qualitätssicherung

Die Beratungsfachkräfte der Abteilung Vollzeitpflege von PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH sind beauftragt mit der Auswahl, Vermittlung, Beratung und Begleitung von Pflegefamilien bzw. Pflegestellen. Sie verfügen über Toleranz und Offenheit gegenüber unterschiedlichen Familienkonzepten und arbeiten in kollegialer Weise mit den Pflegefamilien zusammen. Bei diesen handelt es sich überwiegend um qualifizierte und persönlich kompetente Privatpersonen, die einem öffentlichen Jugendhilfeauftrag nachkommen. Die PiB-Fachkräfte sind zugleich Ansprechpartner für die untergebrachten Kinder und Jugendlichen und halten Kontakt zu Jugendämtern und anderen Institutionen.

Die Vielfalt der Aufgaben fordert die Fachkräfte in einem Spannungsfeld zwischen Beratung und Unterstützung einerseits und Vermittlung des öffentlichen Auftrages andererseits. Für die beratende Arbeit ist eine systemische Sichtweise förderlich. Dies bedeutet, dass die Bedürfnisse und Anliegen aller Beteiligten einbezogen

¹ Konzeption „Gruppenarbeit mit Pflegekindern“, abzurufen unter: www.pib-bremen.de

werden und mit Hilfe der Beratung ein Einvernehmen zum Wohle des Kindes bzw. Jugendlichen erreicht wird. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Beratung in der Regel das gesamte System der Pflegefamilie betrifft, in dem alle Personen in unterschiedlicher Weise eingebunden und qualifiziert sind, die die Familienpflege gemeinsam tragen.

9.1 Individuelle Eignung und Förderung

Die Einstellungsvoraussetzung für Beratungsfachkräfte bei PiB ist in der Regel ein (Fach-) Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Master) in den Fächern Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Pädagogik oder Psychologie sowie (a) eine zusätzliche Beratungsausbildung, die für die Arbeit mit Familiensystemen qualifiziert und (b) Berufserfahrung im Bereich der erzieherischen Hilfen. Während der Tätigkeit für PiB gemeinnützige GmbH ist die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verpflichtend. Dafür stellt die Arbeitgeberin ein fortbildungsbezogenes Budget zur Verfügung.

9.2 Organisationsbezogene Maßnahmen

Im Rahmen des organisationsbezogenen Qualitätsmanagements der gemeinnützigen PiB GmbH werden alle externen und internen Prozesse anhand unserer Qualitätskriterien fortlaufend überprüft. In Bezug auf die Leistung der Abteilung Vollzeitpflege erfolgt dies (a) extern, durch eine regelmäßige Hilfeplanungen und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (Leistungsbeschreibungen) mit dem Amt für Soziale Dienste als Auftraggeber, und (b) intern, durch eigens geplante Veranstaltungen, regelmäßige kollegiale Beratungen bzw. Fallbesprechungen, regelmäßige Supervision, eine Entwicklungsdokumentation sowie eine Dokumentation der Beratungskontakte zu Kindern bzw. Jugendlichen und Pflegeeltern und Mitarbeitergespräche.



Impressum

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH

Bahnhofstraße 28-31 ■ 28195 Bremen

Telefon: 0421/9588200 ■ Telefax: 0421/958820-45

E-Mail: info@pib-bremen.de ■ www.pib-bremen.de

Gesellschafter:

Caritasverband Bremen e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

Diakonische Jugendhilfe Bremen gemeinnützige GmbH (jub)

Verein Bremer Säuglingsheime (Hermann Hildebrand Haus)

Geschäftsführerin:

Monika Krumbholz

Amtsgericht Bremen HBR 20483

Steuer-Nr. 60/146/08549

Spendenkonto:

Sparkasse Bremen DE95 0101 0001 6444 18

Redaktion:

PiB Öffentlichkeitsarbeit

Stand:

09.2017

